

Beschlussvorlage Bürgerschaft Vorlage Nr.: B 0045/2016

öffentlich

## Titel: Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM Datum: 01.08.2016

Bearbeiter: Albrecht, Holger

Tuttlies, Jörn

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.09.2016	
OB-Beratung	19.09.2016	
Ausschuss für Bildung,	11.10.2016	
Hochschule, Kultur und Sport		
Ausschuss für Finanzen und	18.10.2016	
Vergabe		
Ausschuss für Bau, Umwelt und	20.10.2016	
Stadtentwicklung		
Bürgerschaft	03.11.2016	

Sachverhalt: Durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport wurde eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung angeregt. Erreichte Ergebnisse aus dem vorangegangenen Beschluss vom 26.04.2012 sind aufzunehmen.

Lösungsvorschlag: In der Anlage wurde von der Verwaltung ausführlich eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung vorgenommen. Im Bereich der Stralsunder Sportstätten zeigt sich ein sehr hoher Bedarf an Finanzmitteln aufgrund hoher Sanierungsrückstände. Mit der neuen Prioritätenliste und fortlaufender Kontrolle soll durch die Verwaltung eine kontinuierliche Aufarbeitung notwendiger Maßnahmen erfolgen.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung. Der Beschluss 2012-V-04-0739 wird aufgehoben.

Die Investitionsmaßnahmen gemäß Punkt 6.2 der Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

## auf den Haushalt:

Gesamtkosten: Finanzbedarf gesamt lt. Fortschreibung: ca. 25.1 Mio. Euro		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen	Produkt/Konto	
Haushaltsplan		
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	- MA	
	- ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		
Haushaltsjahr: 2018 ff. Einstellen der Prioritäten in Investitionsplanung		
Bemerkungen: Eine Abarbeitung muss entsprechend der Haushaltslage gemeinsam mit		
dem Kämmereiamt erfolgen und kann daher nicht konkretisiert werden.		

## Termine/ Zuständigkeiten:

Amt 70.9

Abwägung\_Stellungnahmen Sportstättenentw.planung m. Fotos BÖA-korr Stellungnahme Behindertenbeauftragter Sportstättenentwicklungsplanung Stellungnahme\_Sportbund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 0045/2016 Seite 2 von 2